

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von lockport.online (Buchungsportal für Schließfächer und Fahrradboxen)

Alle nachstehend Anlage/n genannt.

1. Allgemeines

a) Definition der Nutzergruppen:

1) Kunden/Mieter:

Personen, die über das Buchungsportal Schließfächer/Fahrradboxen für einen bestimmten Zeitraum (Mietzeitraum) mieten, um innerhalb des Mietzeitraums Fahrräder/Gegenstände (Gepäck) zu deponieren. Nachfolgend **Mieter** genannt.

2) Vermittler:

Als Vermittler stellt die Firma LockTec GmbH das Buchungsportal unterschiedlichen Betreibern (z.B. Städte, Gemeinden und Kommunen) von Schließfachanlagen/Fahrradboxen zur Verfügung, um Kunden/Mietern der jeweiligen Städte, Gemeinden oder Kommunen die Buchung von Schließfächern/Fahrradboxen zu ermöglichen. Nachfolgend **Vermittler** genannt.

3) Betreiber/Eigentümer:

Städte, Gemeinden und Kommunen, die Schließfächer/Fahrradboxen für ihre Kunden/Mieter bereitstellen möchten, können ihre Anlagen, über das von LockTec zur Verfügung gestellte Buchungsportal anbieten. Nachfolgend **Betreiber** genannt.

b) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der von den Betreibern bereitgestellten Schließfachanlagen/Fahrradboxen durch die Mieter über das von LockTec bereitgestellte Buchungsportal. Mit der Buchung/Nutzung von Anlagen über das Buchungsportal werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Mieter anerkannt.

c) Die Schließfachanlagen (Schließfächer und Fahrradboxen) dienen der sicheren, vorübergehenden Verwahrung von Gepäck, Produkten oder Fahrrädern in einer geschützten Umgebung (Schließfächer, Fahrradboxen). Sowohl Schließfächer als auch Fahrradboxen sind nicht für das Einlagern von Produkten, Gepäck oder Fahrräder über einen längeren Zeitraum geeignet, ohne die entsprechende Tür des jeweiligen Schließfachs oder der Fahrradbox regelmäßig zu öffnen und den abgestellten Gegenstand oder Fahrrad zu entnehmen. Z.B. können Gegenstände, Gepäck oder Fahrräder nicht über Monate eingelagert werden. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2. Registrierung auf dem Buchungsportal und Datenschutzerklärung

a) Bevor die Buchung eines Schließfachs oder einer Fahrradbox erfolgen kann, ist die Registrierung auf dem Buchungsportal **www.lockport.online** erforderlich.

b) Im Footer finden Sie unsere **Datenschutzerklärung**.

3. Vertragsschluss, Zahlung und Buchungsvorgang

- a) Buchungen erfolgen über das Buchungsportal des Vermittlers. Der Mieter bucht über das Buchungsportal ein Schließfach oder/und eine Fahrradbox für einen bestimmten Zeitraum (Buchungszeitrahmen). Weitere Informationen zu Tarifen, Größen, Ausstattung und Verfügbarkeit sind im Portal hinterlegt. Die hinterlegten Informationen können von Standort zu Standort und von Betreiber zu Betreiber variieren.
- b) Nur freie (nicht gemietete) Schließfächer oder Fahrradboxen können gemietet werden. Nach Abschluss des Buchungsprozesses ist die Buchung bindend für den Mieter. Die Zahlung der Nutzungsgebühr ist sofort im Voraus für den gesamten Mietzeitraum fällig. Verfügbare Zahlungsarten werden während des Buchungsprozesses angezeigt. Der Mietvertrag wird zwischen Vermittler und Mieter im Auftrag des jeweiligen Betreibers geschlossen und kommt mit der Zahlung der Mietgebühr zustande. Nach der Zahlung der Mietgebühr ist der Buchungsvorgang abgeschlossen und der Mieter erhält per E-Mail seinen Code zum Öffnen des gebuchten Schließfachs/Fahrradbox.
- c) Nachzahlungsmöglichkeiten sind Betreiber- und Standortabhängig. Mögliche Nachzahlungen im Falle von Überziehung können direkt an der Anlage über ein Bezahlterminal oder über das Buchungsportal erfolgen.

4. Rechnungsstellung

- a) Der Mieter stimmt zu, dass er die Abrechnung in elektronischer Form erhält. Die Abrechnung wird an die vom Mieter angegebene E-Mail Adresse übermittelt.

5. Widerrufsbelehrung

Dem Mieter steht das folgende Widerrufsrecht zu:

Sie können diesen Mietvertrag, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses und beträgt vierzehn Tage.

Sie können Ihr Widerrufsrecht ausüben, indem Sie uns (LockTec GmbH, Johann-Georg-Herzog Straße 19, 96369 Weißenbrunn, Tel: +4996261607590 E-Mail info@locktec.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Die Widerrufsfrist ist gewahrt, wenn Sie Ihre Widerrufsmittelung innerhalb der Widerrufsfrist (vierzehn Tage) absenden.

WIDERRUFSFOLGEN:

Nachdem Sie die Buchung und damit den geschlossenen Mietvertrag fristgerecht widerrufen haben, erhalten Sie die gezahlte Mietgebühr abzüglich ggf. anfallender Transaktionskosten zurück. Der Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermittler erlischt und damit auch die Erbringungspflicht der Dienstleistung.

Die Rückzahlung erfolgt spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nachdem wir Ihren Widerruf erhalten haben. Das Nutzungsrecht der Mietsache (Fahrradbox/Schließfach) erlischt mit der Erklärung des Widerrufs.

Sie erhalten die Rückzahlung auf dem selben Zahlungsweg, den Sie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbart.

Ist vereinbart, dass unsere Dienstleistung (Bereitstellung des Schließfachs oder der Fahrradbox) während der Widerrufsfrist beginnt, so ist für die von uns erbrachte Dienstleistung für den Zeitraum vom Vertragsschluss bis zum Eingang Ihrer Widerrufserklärung ein angemessener, anteiliger Betrag zu zahlen, der den anteiligen Buchungszeitraum im Verhältnis zum ursprünglich gebuchten Gesamtbuchungszeitraum abdeckt.

ERLÖSCHEN DES WIDERRUFSRECHTS:

Das Widerrufsrecht erlischt vierzehn Tage nach Vertragsschluss.

Mit der vollständigen Erbringung der von Ihnen gebuchten Dienstleistung durch uns erlischt Ihr Widerrufsrecht.

Mit dem Abschluss des Mietvertrages haben Sie zugestimmt, dass mit der vollständigen Erfüllung der von Ihnen gebuchten Dienstleistung durch uns Ihr Widerrufsrecht erlischt.

6. Dauer des Vertragsverhältnisses

- a) Mit der Wahl des Buchungszeitraums bestimmen Sie die Dauer des Mietverhältnisses.
- b) Wird der Buchungszeitraum überschritten, kann es betreiberabhängig zur Nachzahlung oder zur kostenpflichtigen Leerung kommen. Nachzahlungsmöglichkeiten sind Betreiber- und Standortabhängig. Mögliche Nachzahlungen im Falle von Überziehung können direkt an der Anlage über ein Bezahlterminal oder über das Buchungsportal erfolgen. Diese richtet sich nach der Dauer der Überziehung.

7. Nutzung durch den Mieter; Pflichten des Mieters

- a) Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.
- b) Zum Öffnen der Türen eines Schließfachs oder Fahrradbox wird der Zugangs- und Registrierungscode, den Sie bei der Buchung erhalten haben verwendet.
- c) Der Mieter verpflichtet sich, die Anlage pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
- d) Bei der Benutzung eines Schließfachs oder einer Fahrradbox (z.B. Gepäckabgabe, Abstellen eines Fahrrads) sind die Anweisungen dieser AGB, die Hinweise auf dem Monitor der Anlage und sonstige an der Anlage oder im Schließfach bzw. in der Fahrradbox angebrachte Hinweise zu beachten.

- e) Bei der Buchung einer Fahrradbox ist der Mieter verpflichtet, sein Fahrrad zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern. Zumindest sollte ein handelsübliches Schloss (z.B. Ring- oder Spiralschloss) zum Abschließen des Fahrrads in der Fahrradbox verwendet werden.
- f) Bei Buchung einer Fahrradbox ist der Mieter nicht befugt, andere Gegenstände als Fahrräder und Fahrradzubehör in die Fahrradbox einzustellen.
- g) Beim Abstellen eines Fahrrads in einer Fahrradbox ist vom Mieter stets die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.
- h) Verliert der Mieter den Zugangscode, kann das Fahrrad/Gegenstand nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises und einer klaren, eindeutigen Beschreibung des Fahrrads oder Gegenstandes (z.B. Gepäck) zurückgegeben werden. Zusätzliche Kosten (z.B. Anfahrt, Arbeitszeit), die in direktem Zusammenhang mit dem Verlust des Zugangscodes stehen, sind vom Mieter zu tragen und können von Betreiber zu Betreiber variieren. Der Verlust des Zugangscodes muss dem Vermittler unverzüglich gemeldet werden.
- i) Es ist dem Mieter nicht gestattet, die Verriegelung der Anlage zu verändern, z.B. durch Anbringen eigener Schlösser.
- j) Die Anlagen werden regelmäßig (ca. einmal jährlich) gewartet und gereinigt. Die hierfür erforderliche Öffnung der Fahrradbox muss der Mieter akzeptieren.
- k) Der Mieter verpflichtet sich, seinen gebuchten Platz in der Anlage zum Ablauf der Buchungszeitraums rechtzeitig zu räumen. Sollte der Mieter dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der Betreiber berechtigt, den Platz in der Anlage auf Kosten des Mieters selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Der Mieter hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass der Platz in der Anlage nicht rechtzeitig geräumt wurde, zu ersetzen. Hat der Mieter die Überziehung nicht verschuldet, muss er die durch die Leerung entstandenen Kosten nicht tragen.
- l) Das Mietverhältnis kann unbeschadet der Ziffern 5 und 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vorzeitig beendet (gekündigt) werden. Gibt der Kunde das Schließfach oder die Fahrradbox dennoch vorzeitig frei, erfolgt keine anteilige Erstattung der Mietgebühr. Besteht der Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung, ist der Betreiber berechtigt, die Fahrradbox oder das Schließfach ohne Zustimmung des Mieters selbst oder durch Dritte zu öffnen. Bestätigt sich die vertragswidrige Nutzung, kann der Betreiber das Schließfach oder die Fahrradbox selbst oder durch Dritte räumen und die deponierten Gegenstände in Verwahrung nehmen. Hat der Mieter die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten, muss er für die Räumung nicht aufkommen.
- m) Die Verwahrungszeit für Gegenstände, die bei einer Räumung nach Ziffer k), l) oder m) entnommen wurden, sowie der Verwahrungsort werden von den Betreibern selbst geregelt. Dies gilt ebenfalls für die Höhe der Kosten, die mit einer solchen Verwahrung einhergehen. Regelungen für die Handhabung von Gegenständen nach Ablauf der Verwahrungszeit werden ebenfalls von den Betreibern direkt aufgestellt und können von Betreiber zu Betreiber unterschiedlich ausfallen. Durch die Verwahrung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters, sofern er die Verwahrung verschuldet hat.
- n) Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen entstehen nicht.

8. Pflichten des Betreibers und Vermittlers

- a) Die vom Mieter gebuchte Fahrradbox bzw. das Schließfach muss dem Mieter vom Betreiber unverzüglich für den Buchungszeitraum zur Verfügung gestellt werden.
- b) Das Schließfach bzw. die Fahrradbox muss sich während der gesamten Mietdauer in einem vertragsgemäßen Zustand befinden. Dies muss durch den Betreiber sichergestellt werden.

9. Rechte des Mieters bei Mängeln der Mietsache

- a) Die Mietsache (Schließfach oder Fahrradbox) wird dem Mieter frei von Mietmängeln zur Verfügung gestellt.
- b) Der Mieter ist verpflichtet, Mietmängel der Mietsache unverzüglich nach deren Entdeckung dem Betreiber oder von ihm beauftragten Vermittler anzuzeigen. Auch hierfür bietet das Buchungsportal, das der Betreiber über den Vermittler bereitstellt, Möglichkeiten (Kontaktformular, Telefon, E-Mail) an. Mängelmeldungen können 24/7 erfolgen. Bei telefonischen Meldungen, nimmt ein Mitarbeiter des Vermittlers oder der Anrufbeantworter diese entgegen. Bei Meldungen per E-Mail erhält der Mieter direkt im Anschluss eine Eingangsbestätigung mit einer Bearbeitungsnummer (Ticket). Über das weitere Vorgehen wird der Mieter in der Regel vom Betreiber informiert.
- c) Sollte der Mietgegenstand (Fahrradbox, Schließfach) aufgrund von Mängeln nicht mehr nutzbar sein, erhält der Mieter hierfür eine Rückerstattung. Sollte der Mietgegenstand (Fahrradbox, Schließfach) aufgrund von Mängeln nur eingeschränkt nutzbar sein, wird der Mietpreis für diesen Zeitraum angemessen reduziert. Dem Mieter werden zu viel gezahlte Mietgebühren (abzüglich Transaktionskosten) erstattet. Kann der Betreiber den Schaden aufgrund unterlassener Mängelanzeige des Mieters nicht beheben, erfolgt keine Rückerstattung des zu viel gezahlten Mietpreises.
- d) Sofern dem Vermittler eine berechtigte Mängelanzeige des Mieters bekannt ist, wird die zu viel gezahlte Mietgebühr (abzüglich Transaktionskosten) innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Mängelanzeige zurückerstattet. Für die Rückerstattung (abzüglich Transaktionskosten) verwendet der Vermittler dasselbe Zahlungsmittel, das der Mieter bei der ursprünglichen Buchung verwendet hat, sofern mit dem Mieter nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- e) Mängelansprüche stehen nur dem unmittelbaren Mieter zu und sind nicht abtretbar.

10. Überlassung an Dritte

Dem Mieter ist eine Überlassung oder Untervermietung einer Fahrradbox oder eines Schließfachs nicht gestattet.

11. Haftung

- a) Der Mieter haftet für alle vom Mieter schuldhaft verursachten Schäden. Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Mieters gegenüber anderen Mietern und Mitarbeitern des Betreibers oder Vermittlers entstehen, verpflichten den Mieter ebenfalls zur Haftung. Der Mieter haftet nicht für Veränderungen und Verschlechterungen der Mietsache durch vertragsgemäßen Gebrauch ebener dieser. Der Mieter ist verpflichtet, alle von ihm verursachten Schäden an der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Das Buchungsportal, das der Betreiber über den Vermittler bereitstellt, bietet durch das Kontaktformular, Telefon und E-Mail Möglichkeiten eine Mängelanzeige einzureichen.
- b) Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen entstehen nicht.
- c) Schadensersatzansprüche aufgrund von Defekten an den Anlagen entstehen nicht.
- d) Liegt kein grob fahrlässiges Verhalten seitens des Betreibers und Vermittlers vor, sind Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber und Vermittler ausgeschlossen. Ansprüche des Mieters wegen Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Mietsache entstanden sind, fallen besonders unter diesen Ausschluss.
- e) Ansprüche auf entgangenen Gewinn, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden bestehen nicht und können nicht gefordert werden.
- f) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Vermittlers entstanden sind, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Zuständigkeit des Vermittlers richtet sich nach dem Beauftragungsumfang durch den Betreiber.
- g) Haftungsausschlüsse für den Vermittler gelten auch für dessen Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- h) Für folgende Vorkommnisse und Schäden übernimmt der Vermittler keine Haftung soweit ihn kein Verschulden trifft:
 - Kondenswasserschäden
 - Schäden durch Dritte
 - Unbeeinflussbare Vorkommnisse (Diebstahl, Feuer, Unwetter, Überschwemmungen, Verunreinigungen/Beschädigungen durch Dritte etc.)

12. Pfandrecht

Der Betreiber vereinbart mit dem Mieter ein Pfandrecht für Forderungen aus dem Mietverhältnis. Dieses erstreckt sich auf die im Schließfach oder der Fahrradbox hinterlegten Gegenstände, die Eigentum des Mieters sind. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf Sachen, die nicht der Pfändung unterliegen.

13. Preise

Das vom Mieter im Rahmen des Zahlungsvorgangs nach Ziffer 3 Buchstabe b) und c) zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung des jeweiligen Betreibers und des Standorts der Anlage. Diese Preise sind online über das Buchungsportal des Vermittlers einsehbar und werden im Rahmen des Buchungsvorganges angezeigt.

14. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

- a) Das Mietverhältnis zwischen dem Vermittler und dem Mieter kann aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Maßgeblich ist in diesem Fall § 543 BGB.
- b) Wenn der Mieter die Mietsache vorsätzlich beschädigt oder sich grob fahrlässig verhält oder seine Pflichten in erheblichem Maße verletzt, liegt für den Vermittler ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vor.
- c) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Mieter gemäß Buchstabe a) wird ihm die gezahlte Mietgebühr (abzüglich Transaktionskosten) anteilig erstattet. Der Anteil errechnet sich aus der Restzeit, die sich vom Zeitpunkt des Eintritts des Kündigungsgrundes bis zum Endpunkt der ursprünglich gebuchten Mietzeit ergibt.
- d) Der Mieter hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm gezahlten Mietgebühr, wenn der Vermittler eine außerordentliche Kündigung nach Buchstabe b) ausspricht.
- e) Im Falle einer berechtigten, außerordentlichen Kündigung durch den Mieter, erfolgt die Rückerstattung der gezahlten Mietgebühr (abzüglich Transaktionskosten) innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der Kündigung beim Vermittler. Für die Rückerstattung verwendet der Vermittler dasselbe Zahlungsmittel, das der Mieter bei der ursprünglichen Buchung verwendet hat, sofern mit dem Mieter nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

15. Rechtswahl

Einbeziehung und Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung des Rechtsgeschäfts selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist das Amtsgericht in Coburg.